



Jahresbericht 2025

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz

Inhaltsverzeichnis

Editorial	4
Unsere Vision und unsere Mission	8
Die wichtigsten Fragen beantwortet	11
Das Jahr 2025 in Zahlen	12
Kinder und Jugendliche	17
Expertise für Fachpersonen	24
Organisation	32
Jahresrechnung & Revisionsbericht 2025	34
Wir sagen Danke	46
Impressum	47



Editorial

Kinder brauchen heute Unterstützung – nicht erst nach Abschluss diverser politischer Prozesse. Dieser Leitgedanke hat unsere Arbeit im Jahr 2025 geprägt und bleibt auch für die kommenden Jahre bestimmend. Die Realität belasteter Kinder wartet nicht auf institutionelle Klärungen, sondern erfordert konkrete Unterstützung im Hier und Jetzt.

Das Berichtsjahr 2025 hat deutlich gemacht, wie hoch der Bedarf an unabhängiger rechtlicher Beratung und Vermittlung für Kinder und Jugendliche in der Schweiz ist. 554 Kinder und Jugendliche aus 447 Familien konnten unterstützt werden – 30 Prozent mehr Beratungen als im Vorjahr.

Diese Entwicklung zeigt: Die Nachfrage wächst – und mit ihr die Verantwortung, verlässliche Strukturen bereitzustellen. Kinder und Jugendliche sind in komplexen Verfahren häufig mit rechtlichen, sozialen und emotionalen Herausforderungen konfrontiert, die sie allein nicht bewältigen können. Ihr Bedarf besteht unabhängig davon, wie weit die politischen Prozesse zur Umsetzung der seit Jahren breit abgestützten Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle gediehen sind.

Nachgewiesene Wirkung für Gesellschaft und Volkswirtschaft

Gleichzeitig zeigt die Arbeit der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz nachhaltig Wirkung. Dies hat die vom Forschungsinstitut INTERFACE erarbeitete Wirkungsanalyse wissenschaftlich bestätigt. Frühzeitige, kindgerechte Beratung und Vermittlung stärken die betroffenen Kinder, entlasten ihr Umfeld und tragen zur Reduktion gesellschaftlicher Folgekosten bei. Bei einem durchschnittlichen Vermei-

dungspotenzial von rund 170 000 Franken pro Situation wird deutlich, dass Investitionen in Kinderrechte nicht nur sozialpolitisch zentral, sondern auch volkswirtschaftlich sinnvoll sind. Prävention, Verständlichkeit und Vermittlung zahlen sich aus – für die Kinder ebenso wie für die beteiligten Institutionen und die Gesellschaft insgesamt.

Politische Entwicklung: Umsetzung weiterhin offen

Die politischen Entwicklungen der letzten Jahre haben wichtige Grundlagen geschaffen. Mit der Annahme der Motion Noser hat das Parlament den Bedarf einer nationalen Ombudsstelle für Kinderrechte anerkannt. 2025 wurde zudem bestätigt, dass eine solche Institution verfassungskonform umgesetzt werden kann. Gleichzeitig zeigt sich: Die konkrete politische Umsetzung bleibt weiterhin offen. Die Diskussion über Auftrag, Ausgestaltung und institutionelle Verankerung ist noch nicht abgeschlossen. Umso wichtiger ist es, diesen Weg konsequent weiterzugehen und praxisgestützte Lösungen aktiv in die weiteren politischen Schritte einzubringen.

In dieser Phase kommt der privatfinanzierten Ombudsstelle eine zentrale Rolle zu. Kinder und Jugendliche dürfen nicht ohne Unterstützung bleiben, bis eine langfristige Lösung geschaffen ist. Dass diese Unterstützung heute

gewährleistet werden kann, ist dem langjährigen Einsatz durch unserer breiten Förderallianz zu verdanken, insbesondere der Zürich Versicherung Schweiz, der Z Zurich Foundation sowie der Thomas und Doris Ammann Stiftung, denen wir an dieser Stelle unseren grossen Dank aussprechen.

Diese Unterstützung ist entscheidend und unterstreicht die Notwendigkeit einer gesicherten Finanzierung. Denn die aktuelle Realität erfordert Kontinuität, Verlässlichkeit und stabile Strukturen. Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz stellt dies derzeit sicher – als unabhängige Anlaufstelle für Kinder, als Fachpartnerin für Institutionen und als Brückenbauerin zwischen Praxis, Politik und Verwaltung. Diese Funktion muss auch in den kommenden Jahren gesichert bleiben, um eine Schutz- und Wissenslücke zu vermeiden.

Unabhängige Reviews als Erfolgsfaktor für ein lernendes Justizsystem

Ein wichtiges Signal im Jahr 2025 ist in diesem Zusammenhang die vertiefte Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich. Die Direktion der Justiz und des Innern hat entschieden, die Ombudsstelle künftig mit der jährlichen, unabhängigen Überprüfung der Fortschritte im Bereich kindgerechte Justiz zu betrauen.

Dabei geht es nicht um Kontrolle, sondern um fachliche Reflexion und kontinuierliche Weiterentwicklung. Ein lernendes Justizsystem entsteht dort, wo Erfahrungen systematisch

ausgewertet und Verbesserungspotenziale sichtbar gemacht werden. Die unabhängige Perspektive von aussen ermöglicht es, strukturelle Fragen gezielt anzugehen und die Qualität langfristig zu stärken.

Dieses Beispiel zeigt exemplarisch, welchen Mehrwert eine nationale Ombudsstelle leisten kann – als Impulsgeberin für Qualitätsentwicklung und als Partnerin für Bund und Kantone. Das dafür entwickelte Tool wird ab 2027 allen Kantonen zur Verfügung stehen.

Verantwortung gemeinsam wahrnehmen

Der Ausblick bleibt klar: Die Schweiz braucht langfristig eine unabhängige öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte auf Bundesebene – abgestützt auf klare rechtliche Grundlagen und getragen von einer breiten institutionellen Verantwortung. Gleichzeitig braucht es in der Übergangsphase die Sicherstellung dessen, was bereits heute wirkt. Diese Aufgabe übernimmt derzeit die privatfinanzierte Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz: als nationale Fach- und Vermittlungsstelle, als Kompetenzzentrum für kindgerechte Justiz und als Ansprechpartnerin für Kinder, Fachpersonen und Behörden. Kinder brauchen heute Unterstützung, nicht erst nach Abschluss diverser politischer Prozesse. Diese Verantwortung leitet unser Handeln und bleibt auch künftig unser Auftrag.

Für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement zugunsten von Kindern und Jugendlichen danken wir Ihnen herzlich.



Lisa Schmidheiny

Co-Präsidium
Ombudsstelle
Kinderrechte Schweiz



Helena Trachsel

Co-Präsidium
Ombudsstelle
Kinderrechte Schweiz



Irène Inderbitzin

Executive MBA HSG
Geschäftsführerin

Testimonials



Eine kindgerechte Justiz ist kein einmal erreichter Zustand, sondern ein stetiger Prozess. Zürich hat in diesem Bereich wichtige Fortschritte erzielt und gehört zu den Kantonen, die die Entwicklung vorantreiben. Entscheidend ist, dass Kinder Verfahren verstehen, sich einbringen können und ernst genommen werden. Dabei ist die Zusammenarbeit mit der Ombudsstelle Kinderrechte zentral: Ihre unabhängigen Reviews bringen wertvolle Aussensicht sowie ausgewiesene Expertise und Erfahrung in unsere Weiterentwicklung ein.



Jacqueline Fehr

Regierungsrätin Kanton Zürich



Der Nutzen einer Ombudsstelle für Kinderrechte ist nicht nur sozialpolitisch zentral, sondern auch volkswirtschaftlich hoch wirksam. Es ist wissenschaftlich belegt, dass niederschwellige, kindgerechte rechtliche Beratungen und Vermittlungen in komplexen Verfahren Kinder stärken, Familien entlasten und langfristig Kosten im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem senken. So werden nicht nur erhebliche gesellschaftliche Folgekosten vermieden, sondern auch Leid reduziert und die Resilienz junger Menschen nachhaltig gestärkt. Wer in Kinderrechte investiert, investiert in die Stabilität und Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft.



Thierry Burkart

Ständerat Kanton Aargau

Unsere Vision und unsere Mission

Unsere Stiftung ist ein Pilotprojekt und Modellvorhaben für die Zwischenphase, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle für Kinderrechte auf einer gesetzlichen Grundlage ihre Arbeit aufnehmen kann.

Unsere Vision

Alle Kinder erfahren eine kindgerechte Justiz. Diese behandelt sie mit Würde, Achtsamkeit, Respekt und Fairness, ist verständlich und zuverlässig. Speziell ausgebildete Fachleute hören Kindern zu, nehmen ihre Ansichten ernst und stellen sicher, dass die Interessen derjenigen geschützt werden, die sich nicht äussern können. Die Geschwindigkeit passt sich den Kindern an: Agiert wird so zügig wie nötig. Kinder erhalten einen angemessenen Zugang zum Justizsystem, es wird auf respektvolle Weise auf sie eingegangen, sie werden unmittelbar in ihren Anliegen unterstützt und in ihrer Resilienz gestärkt. An Entscheidungen, die oft ihr ganzes weiteres Leben betreffen, können Kinder aktiv mitwirken. Dank der Erfahrung der Selbstwirksamkeit lernen sie, Eigenverantwortung zu übernehmen.

In der Schweiz kommen jährlich weit über 100 000 Kinder mit dem Justizsystem in Berührung. Darum hat eine schweizweit tätige, auf Kinder spezialisierte Ombudsstelle für uns oberste Priorität. Unser Land braucht ein unabhängiges Organ, das für ihre Anliegen ein offenes Ohr hat und sich für die Wahrung ihrer Rechte einsetzt. Denn ob ein Kind unterstützt wird oder Opfer bleibt, hängt ganz entscheidend von einer kindgerechten Justiz ab.

Wenn die nationale öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihre Arbeit aufgenommen hat, wird nachhaltig kein Kind in der Schweiz mehr ohne Unterstützung und Hilfe sein und der Staat dafür sorgen, dass alle informiert und gestärkt werden. Denn informierte Kinder sind widerstandsfähigere Kinder – ihr Leben lang.

Unsere Mission

Wir bieten Kindern und Jugendlichen unsere direkte Hilfe an. Wir analysieren ihre Situation hinsichtlich der Kinder- und Verfahrensrechte, geben Informationen, beraten sie, vermitteln zwischen Fachpersonen vor Ort und Kindern und Jugendlichen, sprechen Empfehlungen aus und berichten jährlich an Bund und Kantone.

Wir setzen uns dafür ein, dass alle Fachpersonen im Justizsystem die Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz kennen und die Kinder- und Verfahrensrechte anwenden. Dieses Ziel erreichen wir nur, wenn alle Fachpersonen die Umsetzung auch wirklich wollen, wenn allen bewusst ist, wie wichtig es ist, Kinder unmittelbar in ihren Anliegen zu unterstützen, ihre Resilienz zu stärken und sie wirksam zu schützen.

Selbstschutz und Resilienz

Je widerstandsfähiger ein Kind, desto grösser sein Schutz.

Dafür müssen Kinder wahrgenommen werden. Die Resilienz fördern:

- Selbstwahrnehmung
- Selbststeuerung
- Selbstwirksamkeit
- Soziale Kompetenzen
- Angemessener Umgang mit Stress
- Problemlösungskompetenz



Das bewirkt eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf drei Ebenen:

Wirkung auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Kinder kennen ihre Rechte und erleben, dass sie ernst genommen werden. Ihre Selbstwirksamkeit und ihre Resilienz werden gestärkt. Sie lernen, Eigenverantwortung zu übernehmen.
- Kinder werden durch die konkrete Veränderung der Situation vor psychischer, physischer, sexualisierter Gewalt, Vernachlässigung und anderen Gefahren geschützt.

Wirkung auf Ebene des direkten Umfelds:

- Durch eine Veränderung auf Ebene der Kinder und Jugendlichen wird auch das direkte Umfeld entlastet.
- Besonders Mütter reduzieren ihr Arbeitspensum, wenn der Betreuungsaufwand steigt. Wird für ein Kind eine neue Betreuungslösung gefunden, so ermöglicht dies ein höheres Arbeitspensum der Mutter. Eine Schule wird entlastet, wenn es Kindern besser geht und sie weniger zusätzliche Betreuung benötigen.

Wirkung auf Ebene des institutionellen Umfelds:

- Die Wirkung auf institutioneller Ebene zeigt sich insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsystem.
- Beispielsweise sinken die Kosten für psychologische Behandlungen und Unterbringungen, wenn infolge der Vermittlung die Verfahrensrechte eingehalten werden und so Kinder und Jugendliche vor Gewalt geschützt werden und sich grundsätzlich wohler fühlen.
- Im Bildungssystem werden beispielsweise Kosten für Brückenangebote reduziert, wenn Jugendliche aufgrund geringerer Belastung den direkten Einstieg in eine Lehrstelle schaffen.
- Es handelt sich bei diesen Kosten um die volkswirtschaftlichen Kosten, die mehrheitlich durch Steuergelder finanziert und durch die Einhaltung der Kinderrechte reduziert werden.

Potenzieller volkswirtschaftlicher Nutzen der Ombudsstelle:

- Die vier in der Wirkungsanalyse aufgeführten Personas (Beratungssituationen) generieren zusammen einen potenziellen volkswirtschaftlichen Nutzen von rund 680 000 Franken.
- Der durchschnittliche Nutzen pro Persona beträgt rund 170 000 Franken.
- Der Nutzen übersteigt die jährliche Investition in eine nationale Ombudsstelle von einer Million Franken bereits dann, wenn die Wirkung bei nur sechs Kindern und Jugendlichen eintritt.
- Sechs Kinder und Jugendliche entsprechen nur rund zwei Prozent der Kinder und Jugendlichen, die die Ombudsstelle im Rahmen der rechtlichen Beratungen und Vermittlungen im Jahr 2023 erreicht hat. Für das Jahr 2025 entsprechen sechs Kinder und Jugendliche gerade einmal einem Prozent der betroffenen Kinder und Jugendlichen.



Die wichtigsten Fragen beantwortet

Rund um das privatrechtliche Modellvorhaben und den Gesetzgebungsprozess für die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle tauchen immer wieder Fragen auf. Wir haben die wichtigsten und häufigsten gesammelt und in einem übersichtlichen [Q&A](#) auf unserer Website beantwortet. Dort finden sich Fragen und Antworten zu den Anliegen der Kinder, den Problemen im System, unserer Arbeitsweise sowie unserer Legitimation.

Das Jahr 2025 in Zahlen

Für die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz war 2025 ein erfolgreiches fünftes Jahr.

Rechtsberatung und Vermittlung von Kindern und Jugendlichen

- ✓ Aus 25 Kantonen und aus allen Sprachregionen kamen Anrufe für rechtliche Beratung von Minderjährigen und jungen Erwachsenen.
- ✓ Wir unterstützten 554 Kinder und Jugendliche aus 447 Familien. Dies sind 24% (2024: 447) mehr Kinder und Jugendliche sowie 34% (2024: 334) mehr Familien.
- ✓ In 21% der Fälle haben sich die Kinder selbst an uns gewandt.
- ✓ 791 Gespräche haben wir mit Kindern und Jugendlichen, mit Menschen aus ihrem Umfeld und mit Fachpersonen im Justizsystem geführt. Dies ist ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 12% (2024: 703).
- ✓ In 9% suchten Fachpersonen den Erstkontakt.
- ✓ 8% der Anrufe von Kindern und Jugendlichen wurden von der Notrufnummer 147 an uns weiterverwiesen (2024: 6%).
- ✓ Bei 22% der Beratungen ging es um Trennung und Scheidung (2024: 28%).
- ✓ 33% der Beratungen betrafen den Bereich Kindesschutz (2024: 33%).
- ✓ Das Schulrecht war mit 16% der Anfragen das dritthäufigste Rechtsgebiet (2024: 10%).

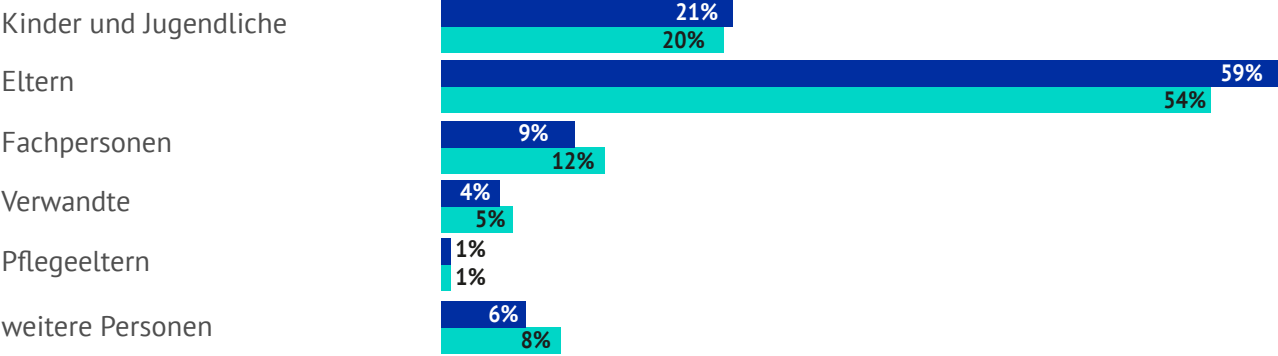
Die übrigen Anfragen betrafen unter anderem das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sowie Themen aus dem Asyl- und dem Ausländerrecht.

Expertise für Fachpersonen

- ✓ Information über 153 aktuelle Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen
- ✓ Fortlaufende Ergänzung von Informationen zu Urteilen, Gesetzestexten, Fachartikeln, Berichten, Studien und Arbeitsinstrumenten im Wissensportal
- ✓ Über 3130 Follower:innen auf LinkedIn und über 4000 Newsletter-Abonent:innen
- ✓ Zusammenarbeit mit Fachpersonen gemäss unserem Fünf-Phasen-Konzept in neun Kantonen



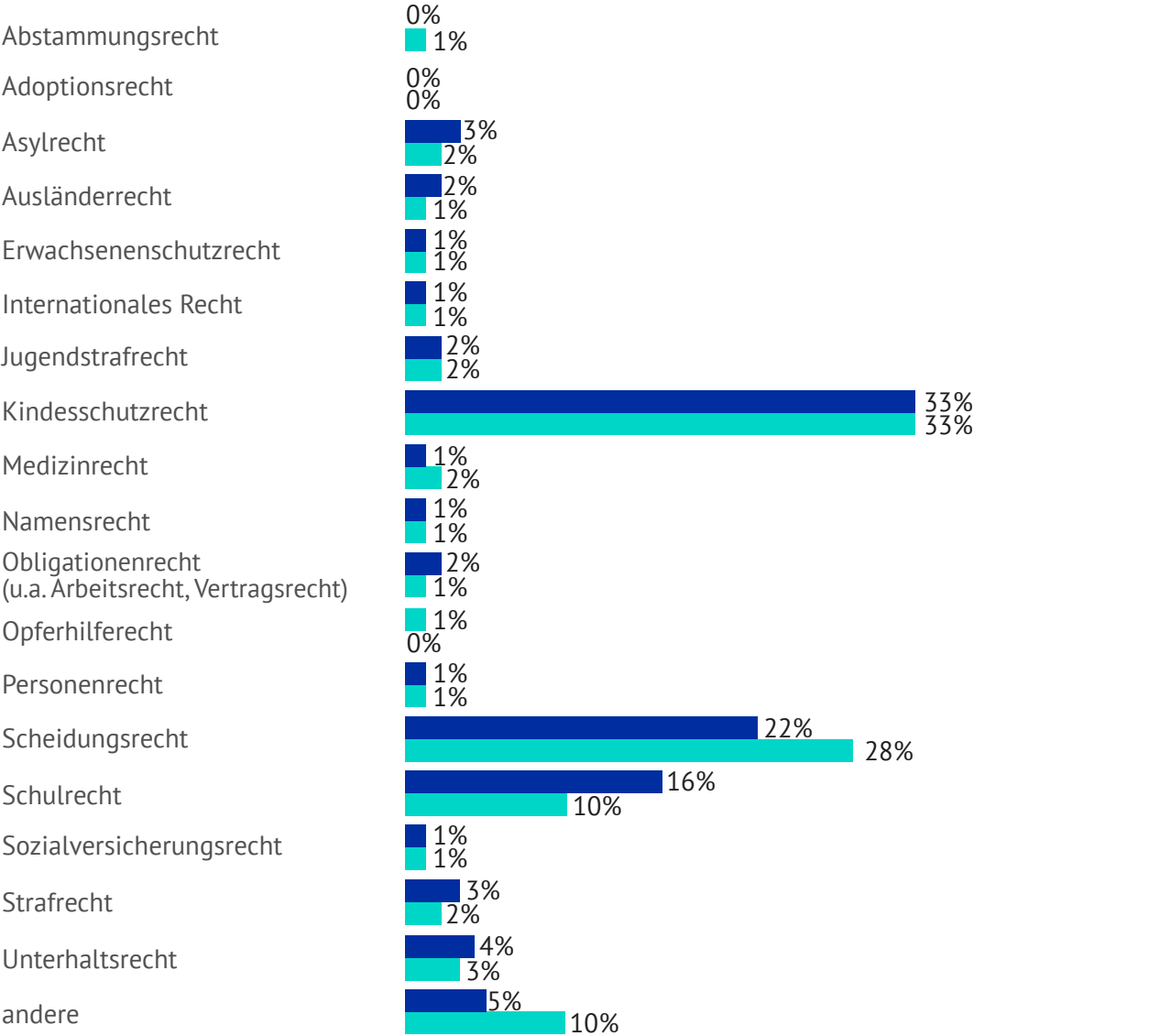
Erstkontakt für Beratungen 2025 2024



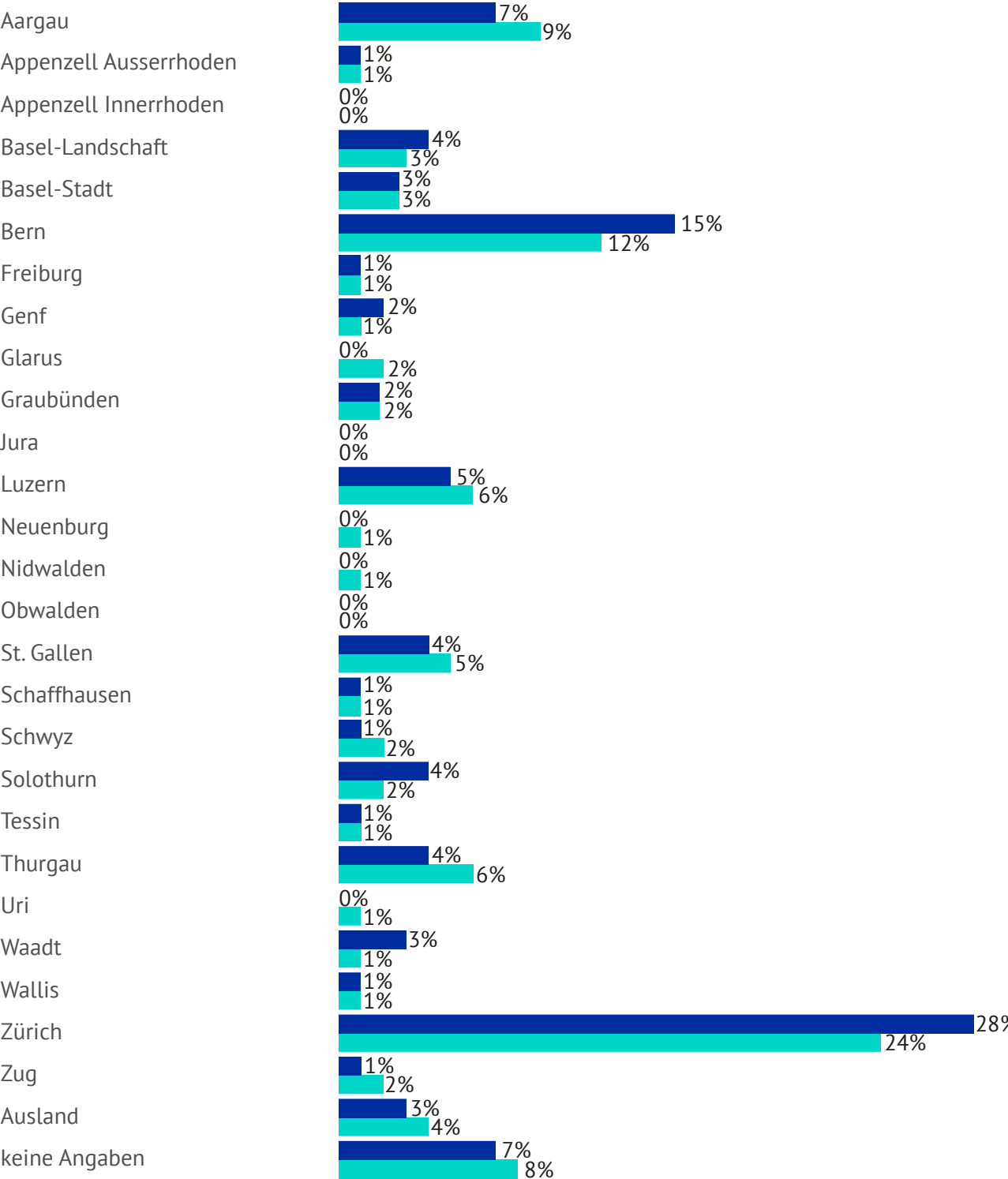
Beratungen 2025 2024



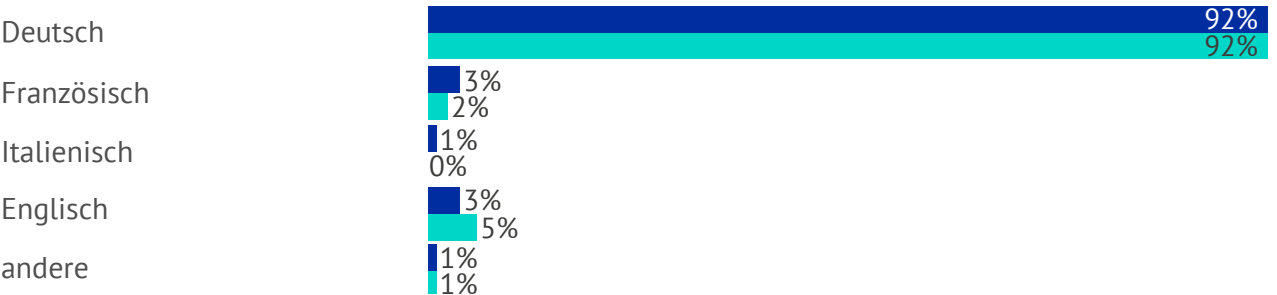
Rechtsgebiete 2025 2024

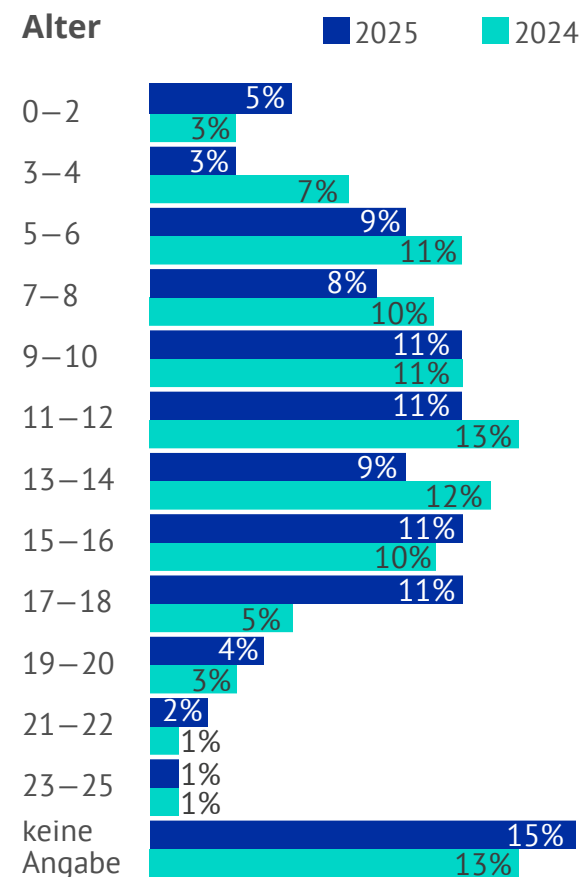
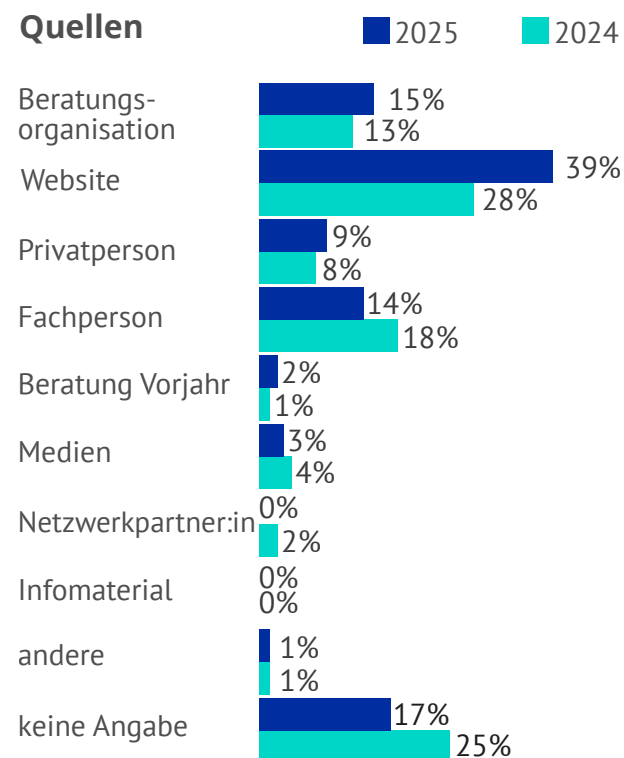


Anrufe aus den Kantonen 2025 2024



Sprache 2025 2024





Kinder und Jugendliche

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz führt die einzige niederschwellige rechtliche Beratungs- und Vermittlungsstelle in der Schweiz für Kinder und Jugendliche. Wir bieten national rechtliche Beratung an bei allen Rechtsthemen und in mehreren Sprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch, weitere mit Dolmetscher:innen).

Unsere Hauptanliegen sind die Stärkung und der Schutz von Kindern und Jugendlichen. Dem kommen wir nach, indem wir Rechtsverletzungen verhindern. Das sind insbesondere: Nichtgewährung von Verfahrens- und Kinderrechten – vor allem das Recht auf Information, das Recht auf Gehör und Meinungsäusserung, das Recht auf Rechtsvertretung – und Verfahrensverzögerungen.

Im Jahr 2024 hat das Luzerner Forschungsinstitut INTERFACE für uns eine Wirkungsanalyse erarbeitet. Die Studie hat untersucht, welchen (volkswirtschaftlichen) Nutzen wir als Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erzielen können. Sie zeigt auf, dass wir auf drei Ebenen wirken: auf der Ebene der Kinder und Jugendlichen, auf der Ebene des direkten Umfelds sowie auf der Ebene des institutionellen Umfelds (insbesondere im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen wie auch im Justizsystem). Durch die Rechtsberatung fühlen sich die Kinder ernst genommen und verstehen die Situation und ihre Rechte besser. Dadurch werden Ohnmachts- und Angstgefühle reduziert und das Gefühl der Selbstwirksamkeit gesteigert. Zudem können konkrete Veränderungen im Leben von Kindern und Jugendlichen bewirkt werden. Die Wirkungsanalyse hat auch ergeben, dass durch die rechtliche Beratungs- und Vermittlungstätigkeit der Ombudsstelle pro Kind durchschnittlich rund 170 000 Franken an potenziellen Kosten vermieden werden.



Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz fokussiert sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf Fachpersonen und auf Organisationen im Kontext von Kindern und Jugendlichen; zudem richtet sie sich an die Kinder selbst. Der Zugang zur Ombudsstelle erfolgt in der Regel über Fachpersonen, die in ihrem beruflichen Alltag regelmässig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen.

Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende, medizinische und psychologische Expert:innen sowie weitere Fachpersonen nehmen eine zentrale Rolle ein, indem sie Kinder über das Angebot der Ombudsstelle informieren, wenn sich diese in einer rechtlich belastenden oder unübersichtlichen Situation befinden. Die Information erfolgt gezielt und situationsbezogen.

Thematische Schwerpunkte der Beratung

Die Beratungstätigkeit der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz betraf auch weiterhin vor allem den Kindesschutz (33%), Trennungs- und Scheidungssituationen (22%) sowie Fragen aus dem Schulrecht (16%). Die Themen sind konstant und weisen auf anhaltende Herausforderungen bei der Umsetzung der Rechte von Kindern hin.

Im Kindesschutz zeigt sich vermehrt, dass Kinder selbst Unterstützung suchen. Insbesondere bei ausserfamiliären Unterbringungen stehen ihre Sicht und ihre Anliegen jedoch nicht konsequent im Zentrum. Kinder berichten, dass ihre Meinung zwar eingeholt, aber nicht ernsthaft in die Entscheidungsfindung einbezogen wird.

In Trennungs- und Scheidungssituationen werden Kinder weiterhin nicht standardmässig angehört oder fühlen sich in ihrer Sicht

Eine besonders wichtige Rolle kommt der Zusammenarbeit mit der Beratung und Hilfe 147 von Pro Juventute zu. Als schweizweit bekanntes und niederschwelliges Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche ist Pro Juventute häufig der erste Kontaktpunkt für Kinder und Jugendliche. Stellt Pro Juventute fest, dass sich hinter den geschilderten Belastungen oder Symptomen eine rechtliche Fragestellung oder ein Verfahren verbirgt, wird das Kind über die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz informiert, damit es sich an uns wenden kann. Dank diesem Zusammenspiel können Kinder bedarfsgerecht erreicht werden und es wird sichergestellt, dass rechtliche Fragen dort aufgegriffen werden, wo spezifische kinderrechtliche und verfahrensrechtliche Expertise vorhanden ist.

nicht ernst genommen. Besonders belastend sind für Kinder hochstrittige Konstellationen, in denen mit einer ausserfamiliären Unterbringung gedroht wird.

Im schulischen Kontext betreffen die Anfragen vor allem schulische Massnahmen und die Rechte von Kindern im Schulalltag. Auffällig bleibt eine als schwierig erlebte Kommunikation, bei der Kinder oft unzureichend informiert oder nicht einbezogen werden.

Die übrigen Anfragen betrafen unter anderem das Jugendstrafrecht, den Unterhalt für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene so wie auch Themen aus dem Asyl- und dem Ausländerrecht.

Es fällt auf, dass psychisch belastete Kinder sich vermehrt selbst an uns wenden für rechtliche Unterstützung, unabhängig vom Rechtsgebiet.

Mehr als 554 Kinder und Jugendliche unterstützt

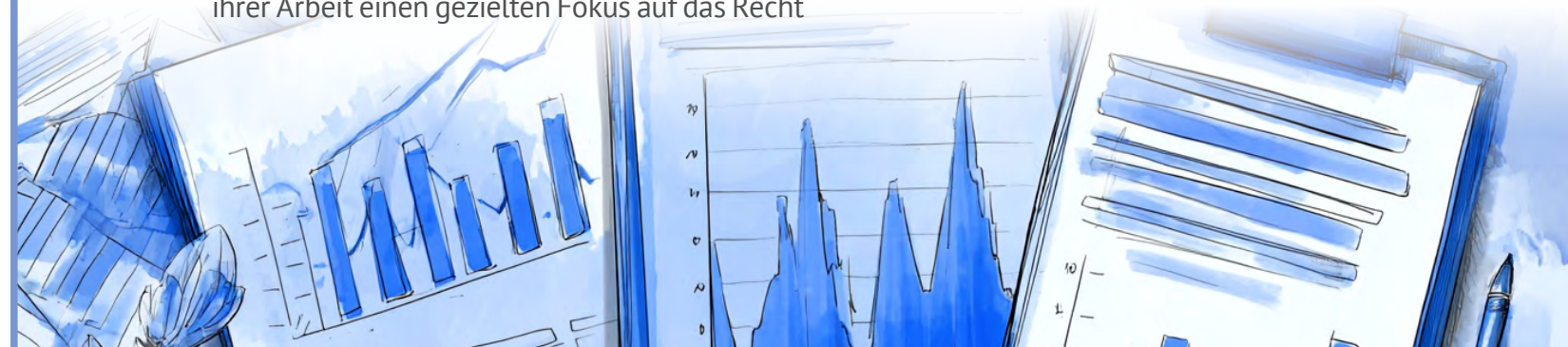
Im Jahr 2025 hat die Zahl der Familien, die wir beraten haben, um 34 Prozent zugenommen. Durch die Gespräche mit Kindern und Jugendlichen, den Menschen aus ihrem Umfeld sowie den beteiligten Fachpersonen konnten wir insgesamt 554 Kinder aus 447 Familien unterstützen. Ein Grund für die Zunahme der Beratungen ist unsere Präsenz in den sozialen Medien. Auf Instagram richten sich unsere Postings an die Kinder und Jugendlichen selbst, auf Facebook und LinkedIn an die Fachpersonen. Zudem bewährt sich unsere stetige Zusammenarbeit und Vernetzung mit Fachpersonen und anderen Anlaufstellen. Wir setzten 2025 weiterhin einen starken Fokus auf die lokale Vernetzung und die Begleitung der Kinder durch Fachstellen vor Ort.

Aus der Beratungspraxis der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz fällt uns auf: Kinder und Jugendliche sind in Verfahren und Situationen, die sie betreffen, unzureichend informiert. Informationen fehlen, sind für sie nicht verständlich oder werden nicht direkt an sie gerichtet. Dadurch können Kinder ihre Situation oft nicht erfassen und ihre Rechte nicht wahrnehmen. Dabei ist Information die Grundvoraussetzung für alle weiteren Rechte. Nur wenn Kinder wissen, was geschieht, weshalb Entscheidungen getroffen werden und welche Möglichkeiten ihnen offenstehen, können sie sich beteiligen, Fragen stellen und ihre Sicht einbringen. Fehlt diese Grundlage, bleibt Partizipation für Kinder faktisch unerreichbar. Vor diesem Hintergrund legt die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz in ihrer Arbeit einen gezielten Fokus auf das Recht

des Kindes auf Information. In vermittelnden Gesprächen mit involvierten Fachpersonen wird aufgezeigt, weshalb Information nicht als formale Pflicht, sondern als zentrale Voraussetzung für eine kindgerechte Beteiligung zu verstehen ist. Ziel ist es, das Bewusstsein für diese Verantwortung zu stärken und dazu beizutragen, dass Kinder tatsächlich partizipieren können.

Ein weiteres Thema, das sich aus den Gesprächen mit Kindern ergibt, ist die Rolle der involvierten Fachpersonen. Für Kinder ist oft nicht nachvollziehbar, welche Aufgaben, Zuständigkeiten und Grenzen die einzelnen Fachpersonen haben. Fehlt diese Orientierung, entstehen Unsicherheit und Verwirrung.

Dabei zeigt sich, dass auch Fachpersonen ihre eigene Rolle nicht immer ausreichend klären oder sie unterschiedlich auslegen. Ein unklares Rollenverständnis oder Rollenüberschreitungen können dazu führen, dass Verantwortlichkeiten verschwimmen und Kinder widersprüchliche Informationen erhalten. Dies erschwert es ihnen zusätzlich, Vertrauen aufzubauen und sich im Verfahren zurechtzufinden. Eine klare Rollenklärung und transparente Informationen sind daher zentrale Voraussetzungen, damit Kinder die beteiligten Fachpersonen einordnen und ihre eigenen Rechte wahrnehmen können. Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz thematisiert diesen Aspekt gezielt in vermittelnden Gesprächen und sensibilisiert Fachpersonen für die Bedeutung klarer Zuständigkeiten aus Sicht der Kinder.



Rechtsthemen und Sorgen:

- Schutz vor Ausbeutung
- **Schutz vor jeglicher Gewalt**
- **Schutz vor Notsituationen auf der Flucht**
- Gesundheit und Wohlergehen
- Schutz im Jugendstrafvollzug
- Eigene Identität
- Religion
- Familiäres Umfeld
- **Bildung** und Entwicklung



Gezieltes Vorgehen

Unsere rechtliche Beratung umfasst alle Themen und Rechtsgebiete, in die Kinder und Jugendliche involviert sind. Wir sind vor, während und nach einem Verfahren situativ aktiv und auch Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr in ein Verfahren involviert sind. Im Sinne eines kurzfristigen Case Managements handeln wir bedarfsgerecht.

Die Kinder, die unsere Beratung erhalten, sind zwischen 0 und 18 Jahre alt. Wir beraten aber auch junge Erwachsene bis 25 Jahre, wenn es sich um sogenannte Care Leaver (Volljährige, die das Heim oder die Pflegefamilie aus Altersgründen verlassen müssen, aber keine Anschlusslösung finden) oder junge Erwachsene in jugendstrafrechtlichen Massnahmen handelt, oder wenn sich die Anfrage auf Themen aus ihrer Minderjährigkeit bezieht. Sie sollen unbedingt von unserer rechtlichen Beratung profitieren können.

Analyse

Kinder brauchen Menschen, die sich ihre Sorgen anhören und sie ernst nehmen. Die Situationsanalyse beinhaltet das Gespräch mit dem Kind und das aufmerksame Zuhören sowie, mit dem Einverständnis des Kindes, das aktive Einholen von Informationen bei verschiedenen Bezugspersonen, damit ein umfassendes Bild der Lage entsteht.

Information und Beratung

Anschliessend informieren wir das Kind alterskonform und kindgerecht über seine Rechte und seine Partizipations- und Handlungsmöglichkeiten. Wir erklären Hintergründe und zeigen weitere Schritte auf. Mit unserer Unterstützung wollen wir die Kinder und Jugendlichen befähigen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen. Unsere Beratung ist resilienzorientiert. Die Kinder und Jugendlichen werden gestärkt und angeleitet, damit sie unsere Handlungsempfehlungen Dritten gegenüber äussern und die Gewährung ihrer Verfahrensrechte selbst einfordern können. Wir wollen die Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass sie, wenn immer möglich, selbst handeln und lernen, dass sie selbst viel bewirken können und nicht machtlos sind.

Vermittlung

Wurden die Kinder- und Verfahrensrechte nicht gewährt und benötigt das Kind Unterstützung, um seine Rechte einzufordern, so ist eine weitere zentrale Aufgabe einer Ombudsstelle die Vermittlung und Schlichtung zwischen dem Kind und Fachpersonen. Nichts geschieht jedoch ohne Absprache mit den betroffenen Kindern und Jugendlichen oder ohne deren Einwilligung. Die Vermittlung ist nicht gleichzusetzen mit einer Mediation. Ist vor Ort eine Mediation zwischen Kind und Bezugs- oder Fachpersonen nötig, so setzt sich die Ombudsstelle dafür ein, dass zum Beispiel die KESB oder das Gericht eine Mediation anordnet.

Empfehlungen

Um das Kind bestmöglich zu begleiten, eruieren wir, welche Schlüsselpersonen vor Ort weitere Unterstützung bieten können, und geben allen Beteiligten in Absprache mit dem Kind konkrete Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.

Triage

Teil der Beratung kann auch eine Triage sein. Stellen wir fest, dass ein Kind oder Jugendlicher neben der rechtlichen Beratungs- und Vermittlungstätigkeit die Unterstützung weiterer spezialisierter Fachstellen benötigt, verweisen wir etwa auf Opferberatungsstellen, psychologische Beratungsstellen sowie auf kommunale oder kantonale Ombudsstellen.



Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen

Braucht es den Zugang zu bestehenden Beschwerdemechanismen – unabhängig davon, ob es sich um die kommunale, kantonale, nationale oder internationale Ebene handelt –, so bemüht sich die Ombudsstelle darum, dass eine unabhängige Rechtsvertretung durch Behörden oder Gerichte eingesetzt wird. Sie hat das nötige Akteneinsichtsrecht und kann Rechtsmittel ergreifen; dies geschieht über alle Instanzen, falls nötig bis zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder via Mitteilungsverfahren an den UN-Kinderrechtsausschuss.

Niederschwelliger, barrierefreier Zugang

Im letzten Jahr haben uns rund 33 Prozent der Beratungsanfragen über das Online-Kontaktformular oder per E-Mail erreicht. Die Website richtet sich explizit an Kinder und Jugendliche. Sie ist viersprachig, in leichter Sprache verfasst und entspricht der höchsten Barrierefreiheit, speziell für Kinder mit einer Behinderung. Ein Erklärvideo bringt den Kindern und Jugendlichen ihre Rechte und die Arbeit der Kinderombudsstelle näher. Dazu kommt ein Lexikon in leichter Sprache mit Informationen zu wichtigen Begriffen. Zudem werden die verschiedenen Kontaktmöglichkeiten aufgezeigt, inklusive einer Chatfunktion.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Um Kinder bestmöglich zu unterstützen, arbeiten die in Rechtswissenschaften ausgebildeten Berater:innen eng mit Fachpersonen aus der sozialen Arbeit, der Psychologie, der Medizin und weiteren Disziplinen zusammen. Die Berater:innen verfügen zusätzlich über ausgeprägte soziale Fähigkeiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und haben sich in Entwicklungspsychologie, Gesprächsführung, Willensermittlung und Konfliktmanagement weitergebildet. Auch finden regelmässige Inter- und Supervisionen statt.

Das Netzwerk wächst

Damit Kinder und Jugendliche den notwendigen Schutz und ihre Rechte erhalten, müssen alle Involvierten wissen, wo ihre Fragen verlässlich beantwortet werden. Wir vernetzen uns mit kommunalen und kantonalen Ombudsstellen, Institutionen, Schulen, Heimen und anderen Beratungsstellen, damit das Justizsystem kindgerechter wird. Mit allen wichtigen Partner:innen tauschen wir uns regelmässig aus. Für die Netzwerkpfege und die Fortbildung der Berater:innen nahmen wir an Referaten und Fachtagungen teil. Wir haben einen Flyer in kindgerechter Sprache erstellt, der über das Angebot der rechtlichen Beratung und Vermittlung für Kinder informiert. Ziel ist es, dass Fachpersonen diesen Flyer an Kinder abgeben und sie so über das Angebot der Kinderombudsstelle informiert werden.



Expertise für Fachpersonen

Wir blicken auf ein weiteres erfolgreiches Jahr zurück: Wieder konnte die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit dem Bereich Expertise für Fachpersonen im Justizsystem die Lücke füllen, bis die öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ihren Betrieb aufnimmt.

Unser in den letzten 19 Jahren gesammeltes Fachwissen haben wir an viele Fachpersonen aus allen Rechtsgebieten weitergegeben. Diese Spezialist:innen konnten so für eine kindgerechte Justiz sensibilisiert und zu den Kinder- und insbesondere den Verfahrensrechten von Kindern geschult werden. Unsere Expertise in den Kantonen sowie auf Bundesebene zeigt deutlich, dass unser Wirken einen Veränderungsprozess anschiebt und

zusätzlich zur Sicherstellung der Rechte der Kinder und der Verhinderung von Unrecht die Demokratie stärkt, die Gleichberechtigung fördert und schliesslich dank resilienter junger Menschen auch das wirtschaftliche Wachstum begünstigt und langfristig die sozialen Kosten verringert.

Die 2024 erstellte [Wirkungsanalyse von INTERFACE zur Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz](#) hat errechnet, dass durch Rechtsbe-

ratung und Vermittlungsleistungen der Ombudsstelle pro Kind durchschnittlich rund 170 000 Franken an potenziellen Kosten vermieden werden. Wir haben diese erkenntnisreiche Studie auf Französisch, Italienisch und Englisch übersetzen lassen und sie allen interessierten Stellen zugesandt.

Im Verlauf dieses Jahres hatten wir neben unserer täglichen Arbeit die Gelegenheit, an entscheidenden Diskussionen und Fachtagungen teilzunehmen. Insbesondere folgende Einladungen möchten wir explizit hervorheben, da sie unsere Fachkompetenz und Bedeutung in diesem Bereich besonders unterstreichen: Kindesschutzgruppe des Kantons Zürich, Referat im Juni 2025; SEM-Arbeitsgruppe im Asylbereich, Referat im September 2025; Jugendhilfekommission des Kantons Zürich, Referat im November 2025; PUK-KJPP (Psychiatrische Universitätsklinik, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie), Referat im September 2025; Tagung von KESB/Soziale Dienste Stadt Zürich, Referat im November 2025.

Diese Einladungen und die Teilnahme an weiteren Fachtagungen boten uns nicht nur eine Plattform, um unsere Arbeit und unsere Empfehlungen zu präsentieren, sondern ermöglichten es uns auch, bedeutende Kontakte zu knüpfen und unser Netzwerk zu erweitern. Die hohe Vernetzungsqualität solcher Anlässe ist von unschätzbarem Wert – der Austausch ist effizient, und der persönliche Kontakt zu Fachpersonen aus der ganzen Schweiz ermöglicht einen direkten und praxisnahen Dialog. Dies verweist auf unseren kontinuierlichen Einsatz und unsere führende Position in der Gestaltung und Verbesserung einer kindgerechten Justiz.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz nutzt jede Möglichkeit, um ihre Expertise zur För-

Wir sind auf allen Ebenen tätig

Im Bereich von Legislative, Exekutive und Judikative setzen wir uns in den Gemeinden, den Kantonen und auch auf nationaler Ebene ein.

derung, zum Schutz und zur Durchsetzung der Kinderrechte an Fachpersonen im Justizsystem weiterzuleiten. Dafür halten wir Referate, nehmen an Podiumsdiskussionen, Fachveranstaltungen, runden Tischen, Workshops und Arbeitsgruppen teil. Zudem haben wir aufgrund unserer Expertise im Bereich der Kinderrechte aktiv im Partnernetzwerk an der [Weiterentwicklung der Kinderrechte-App KIDIMO](#) mitgearbeitet.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz fördert das öffentliche Verständnis, informiert und sensibilisiert Fachpersonen über die Bedeutung der Kinderrechte und dafür, was in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen nötig ist, damit diese eine kindgerechte Justiz erfahren. Besonders gefreut hat uns, dass [«SRF Kids News» am Tag der Kinderrechte der Frage «Kinder haben Rechte – aber welche?»](#) einen ausführlichen Beitrag gewidmet hat. Dieses Format wird von Kindern und Erwachsenen, etwa Eltern und Lehrpersonen, gleichermassen genutzt. Zwar sind Kinderrechte seit mehreren Jahren im Lehrplan 21 verankert, dennoch zeigt die Praxis, dass viele Kinder in der Schweiz ihre Rechte nur unzureichend kennen. Umso wichtiger sind Formate wie [«SRF Kids News»](#), die viele Kinder erreichen und sie verständlich und altersgerecht informieren.

In diesen Rechtsgebieten unterstützen wir:

- Familienrecht: Adoptionsrecht, Eherecht, Scheidung/Trennung, Kindesschutzrecht
- Medizinrecht
- Jugendstrafrecht
- Opferhilferecht
- Strafrecht i.e.S.
- Asylrecht
- Ausländerrecht
- Gesundheitsrecht
- Schulrecht
- Sozialversicherungsrecht
- Internationales Privatrecht: Kindesentführung, Scheidung, Kindesschutz

Engagement für eine nationale, unabhängige und öffentlich-rechtliche Ombudsstelle

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hatte den zentralen Punkt der Motion Noser, nämlich die Schaffung einer nationalen Beratungs- und Vermittlungsstelle für Kinder und Jugendliche, in seinem [Umsetzungsvorschlag](#) von 2023 nicht berücksichtigt, weil nach Auffassung der Behörde eine nationale Ombudsstelle nicht verfassungskonform sei. Daraufhin lancierten wir im Januar 2024 eine schweizweite Kampagne, in deren Verlauf [rund 110 von 120 Stellungnahmen, die aus verschiedenen Kantonen, von politischen Parteien, Institutionen und Organisationen beim BSV eingingen, sich für die Einrichtung einer nationalen Ombudsstelle aussprachen](#). Im Jahr 2025 hat Prof. Dr. iur. Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Zürich, im Auftrag der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz die verfassungs-

Wir äussern uns zu politischen Vorhaben

Wir standen unter anderem bei Anfragen von kantonalen wie nationalen Politiker:innen zur Verfügung, die fachliche Auskünfte zu politischen Vorstössen wünschten. Bei diversen politischen Geschäften im National- und Ständerat hatten wir Kontakt mit Fachorganisationen und sensibilisierten die Verantwortlichen hinsichtlich Kinder- und Verfahrensrechte. So haben wir uns etwa im Jahr 2024 wirksam zur [Verankerung der gewaltfreien Erziehung im Zivilrecht](#) geäussert, dies immer aus der Perspektive der betroffenen Kinder und ihrer Rechte. Dieses Geschäft wurde im Stände- und im Nationalrat im September 2025 angenommen.

rechtlichen Grundlagen, Zuständigkeiten sowie mögliche Finanzierungsmechanismen einer nationalen Ombudsstelle untersucht. Sein [Gutachten](#) kommt zu einem klaren Ergebnis: Eine öffentlich-rechtliche Ombudsstelle ist verfassungskonform – sofern sie innerhalb der Bundeskompetenzen präzise definiert wird. Das hat beim Eidgenössischen Departement des Innern zu einem Umdenken geführt. Wir stehen weiterhin im Austausch mit dem Bundesamt, damit die Motion Noser wie vorgesehen umgesetzt wird; die zusätzlichen Diskussionen haben den Zeitplan für die privatrechtliche Übergangslösung aber durcheinandergebracht. Darum braucht es eine Verlängerung bis 2028, damit der Übergang in die öffentlich-rechtliche Lösung ohne Wissensverlust geschehen und Bestehendes lückenlos weitergeführt werden kann.

Austausch mit zentralen Stellen auf nationaler Ebene

Wir stehen im Austausch mit allen zentralen Stellen, um die Umsetzung der Leitlinien für eine kindgerechte Justiz voranzutreiben: Das geht von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) über die Sozialdirektorenkonferenz (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) bis hin zur Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen (EKFF) sowie allen relevanten Bundesämtern.

Wir prüfen die Wirkung von Gesetzen

Wir beteiligten uns an Vernehmlassungsverfahren mit Fokus auf die Rechte von Minderjährigen. So haben wir zur Vernehmlassung der parlamentarischen Initiative [21.449 – Bei gemeinsamer elterlicher Sorge die alternierende Obhut fördern](#) – im September/Okttober 2025 Stellung genommen; ebenso haben wir zur Motion [21.3981 – Eintragung der elterlichen Sorge in die Einwohnerregister](#) – im Dezember 2025 eine Stellungnahme abgegeben.

Wir arbeiten mit Bundesämtern und Kantonen zusammen

In der Zusammenarbeit mit Bundesämtern und Kantonen prüfen wir gemäss unserem [Fünf-Phasen-Konzept](#) die institutionellen Praktiken und Vorschriften und weisen auf bestehende Schwierigkeiten hin, eruieren vorhandene Lücken und stossen Praxis- sowie Gesetzesänderungen an, etwa auf Bundesebene mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen, dem Bundesamt für Justiz, dem Staatssekretariat für Migration sowie dem Bundesamt für Sport. Ebenso bleiben wir im situativen Dialog mit der Sozialkonferenz der Kantone (SODK) und der Konferenz der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KOKES). Es freut uns sehr, dass wir mit den Fachpersonen in den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Basel-Stadt, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau und Zürich weiterhin sehr eng zusammenarbeiten und in regelmässigem Kontakt mit den Kin-

der- und Jugendbeauftragten stehen. Im Jahr 2025 konnten wiederum GAP-Analysen und mehrere spannende Fachaustausche durchgeführt werden, z.B. mit Jugendanwaltschaften, Schulsozialarbeiter:innen, Schulleiter:innen, einer Kinderschutzgruppe, einer Jugendhilfekommission, medizinischen Fachpersonen, Opferhilfestellen, kantonalen und kommunalen Ombudsstellen, KESB-Behördemitgliedern und Fachmitarbeiter:innen, Fachpersonen im Asylbereich, Fachpersonen im medizinischen, psychiatrischen und psychologischen Bereich, Jugendarbeiter:innen sowie Jugend- und Familienberater:innen. Dabei informierten wir Fachpersonen über die Kinderrechte und deren praktische Umsetzung. Sogar international stiessen wir auf Interesse: Im März 2025 besuchte uns die [UK Children's Commissioner](#), Dame Rachel de Souza.

Reviews

Dass Kinder und Jugendliche, die Teil eines Justizverfahrens sind, eine angemessene, kindgerechte Behandlung brauchen, ist eine unserer Kernbotschaften. Die Direktion der Justiz und des Innern des Kantons Zürich hat diesen Faden aufgenommen und will diesen Grundsatz in ihren Einheiten fortan berücksichtigen und die Kinderrechte in ihrem Zuständigkeitsbereich stärken. Dazu zählen die Staatsanwaltschaft, die Jugendstrafrechtspflege, der Justizvollzug, das Gemeindeamt sowie die Opferhilfe. Die Direktionsvorsteherin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, hat an einer [Medienkonferenz im Mai 2025 einen Bericht dazu vorgestellt](#). Mit verschiedenen Massnahmen will die Direktion weitere Fortschritte erzielen. Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz wird diese Fortschritte in jährlichen Reviews überprüfen.

Mit Kinder- und Jugendbeauftragten in allen 26 Kantonen standen wir situativ im Gespräch und informierten sie über ein kindgerechtes Rechtssystem und unsere Dienstleistungen. Regelmässiger Austausch mit unserem bestehenden Netzwerk fördert die Erinnerung daran, das Kind in den Fokus zu stellen und die Kinderrechte in der Praxis einzuhalten.

Bildungsinstitutionen

Universitäten: Bern, Basel, Genf, Fribourg, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Neuenburg, Zürich

Fachhochschulen: Berner Fachhochschule (BFH), Fachhochschule Graubünden (FHGR), Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Hochschule Luzern (HSLU), Ostschweizer Fachhochschule (OST), Fachhochschule Westschweiz (HES-SO), Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) sowie weitere Institutionen

Wir stellen Wissen digital zur Verfügung

Unsere Website informiert zum Thema Kinderrechte. Die [Bibliothek](#) wird laufend ergänzt und aktualisiert und stellt relevante Gerichtsurteile, Praxishilfsmittel, Merkblätter, Checklisten, Best Practices, Studien und Fachartikel zur Verfügung.

Wir fördern die Fort- und Weiterbildung

Fachpersonen finden in unserem [Bildungsportal](#) wertvolle und laufend aktualisierte Hinweise auf Tagungen, Fort- und Weiterbildungen. Im Jahr 2025 haben wir auf 153 aktuelle Fort- und Weiterbildungen oder Tagungen aller wichtigen Universitäten und Fachhochschulen und weiterer Institutionen in der Schweiz verwiesen.

Wir richten uns an alle Fachpersonen im Justizsystem

Das sind unter anderem:

- Kinder- und Jugendbeauftragte
- Beiständ:innen
- KESB-Mitarbeiter:innen
- Richter:innen
- Staats- und Jugendanwält:innen
- Rechtsvertreter:innen des Kindes
- Opferhilfeberater:innen
- Schulsozialarbeiter:innen
- Schulleiter:innen
- Gefängnismitarbeiter:innen
- Polizist:innen
- Lehrer:innen
- Migrationsfachpersonen
- Mediziner:innen
- Sportleiter:innen
- Jugendarbeiter:innen
- Kitamitarbeiter:innen
- Pflegeeltern oder Heimmitarbeiter:innen

Wir bleiben mit allen relevanten Berufsverbänden in Kontakt.

Wir sensibilisieren und informieren

Wir versenden mehrmals pro Jahr [Newsletter](#) zu relevanten Themen, Good Practices, Praxishilfsmittel und Checklisten an rund 4000 Empfänger:innen. Mit einem separaten Newsletter machen wir auf kommende Tagungen, Fort- und Weiterbildungen aufmerksam. Auf [LinkedIn](#) publizieren wir regelmässig Posts (59 Posts im Jahr 2025) zu interessanten Beiträgen, Weiterbildungen, Veranstaltungen, Medienartikeln, Wissensportalen etc. Wir haben im vergangenen Jahr insgesamt acht Blogbeiträge zu relevanten Themen publiziert.

Hochschulen und Kommissionen

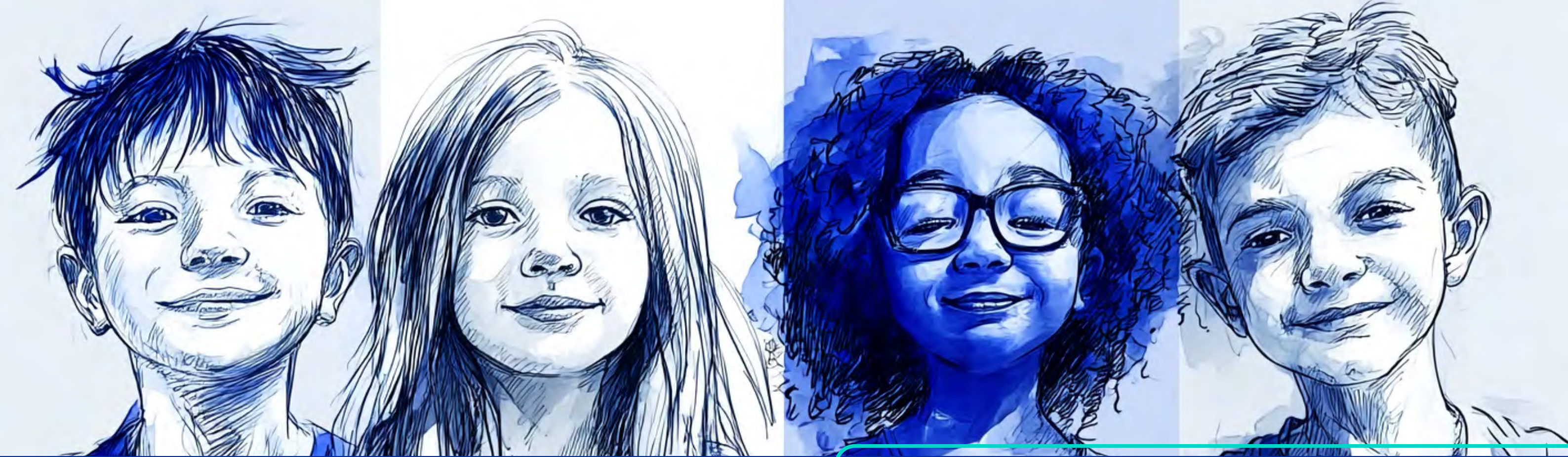
Wir sind mit verschiedenen Bildungsinstitutionen in Kontakt gestanden und konnten unser Fachwissen zum Thema kindgerechte Verfahren in Weiterbildungen einfließen lassen. Insbesondere mit der Fachhochschule

online ...

Im Nachgang zum erstellten Rechtsgutachten, das unter anderem aufzeigt, welche Modelle möglich sind und dass die Schaffung einer öffentlich-rechtlichen Ombudsstelle nicht gegen die Verfassung verstösst, boten wir einen Livestream an mit dem Titel [«Wie kann eine Ombudsstelle für Kinderrechte auf Bundesebene rechtlich tragfähig und föderal abgestützt umgesetzt werden?»](#).

... und offline

Nordwestschweiz, der Hochschule Luzern, der Ostschweizer Fachhochschule, der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften und der Berner Fachhochschule stehen wir in engem Dialog.



Interessenvertretungen

Mit Vertreter:innen verschiedener Organisationen, die direkt oder indirekt mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, pflegen wir einen kontinuierlichen Dialog. Dieser ermöglicht es uns, die Organisationen stets an die Kinderrechte zu erinnern und sie zu ermutigen, ihre thematischen Spezialgebiete aus der Perspektive des Kindes zu betrachten. Dadurch können Kinderrechte in ihren Fachbereichen berücksichtigt und auch konkret umgesetzt werden. Gleichzeitig sensibilisieren die Organisationen ihr Netzwerk dafür, das Angebot der Ombudsstelle kennenzulernen und zu nutzen. Zu unserem Netzwerk können wir folgende Organisationen zählen: A:primo, Act212, Alliance Enfance, AÖZ, AsylLex, J&S, BFH, Careleaver Schweiz, Ciao – on t'écoute, Dachverband Lehrer:innen, Dachverband Mediation, DOJ (Dachverband offene Jugendarbeit), EKM, Elternnotruf, Fachstelle Zwangsheirat, Fach-

verband DAF Pflegekind, FHNW, FH OST, GeCo-Bi, HRCH, HSLU, Idée Sport, IGQK, IAGJ, IF Kind, Kantonale Elterngremien Zürich, KESCHA, Kinderanwaltschaft Schweiz, Kinderärzte Schweiz, Kinderschutz Schweiz, Kompetenzzentrum Leaving Care, MMI, Netzwerk Kinderrechte Schweiz, PACH, Palatin Stiftung, Pro Familia, Pro Juventute, SBAA (Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht), SFH (Schweizerische Flüchtlingshilfe), SMRI, SPF (Sozialpädagogische Familienbegleitung), SSAV (Schweizerischer Sozialarbeiter:innenverband), SSI (Deutschschweizer Team), StC – Save the Children, SVBB (Schweizerischer Verband der Berufsbeistandspersonen), Swiss Sport Integrity, Unicef, Universität Genf, VPO+ (Vereinigung der parlamentarischen Ombudsstellen), VSLCH (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Schweiz), Weblaw, wellguides.ch, Youvita, ZHAW und vielen weiteren.

Die Prinzipien eines kindgerechten Rechtssystems:

1. Partizipation

Kinder und Jugendliche müssen nicht nur über ihre Rechte informiert werden, sondern ihre Meinung soll auch in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, angehört werden.

2. Übergeordnetes Kindesinteresse

Das Kindesinteresse hat in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, oberste Priorität. Dabei soll nicht nur die Meinung des Kindes angemessen berücksichtigt werden, sondern es sollen auch inter- und multidisziplinäre Ansätze zur Begutachtung des Kindesinteresses angewendet werden.

3. Würde

Kinder und Jugendliche sind mit Würde zu behandeln, vor allem mit Achtsamkeit, Respekt und Fairness.

4. Schutz vor Diskriminierung

Kinderrechte sind ohne jegliche Diskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Sprache oder sonstige politische und soziale Hintergründe zu gewährleisten.

5. Rechtsstaatlichkeit

Rechtsstaatlichkeit soll auch bei Kindern und Jugendlichen vollumfänglich gelten.



Organisation

So ist die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz organisiert.

Die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz hat die Rechtsform einer privatrechtlichen Stiftung. Sie bezweckt das Führen einer unabhängigen, nationalen und niederschweligen Ombudsstelle zur Stärkung der Kinderrechte. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention, der UN-Behindertenkonvention, deren Zusatzprotokollen, weiteren Schutzbestimmungen, der nationalen Gesetze sowie der Leitlinien des Europarates für eine kindgerechte Justiz berät und informiert sie Kinder und Jugendliche in der Schweiz in Bezug auf ihre Rechte und vermittelt zwischen ihnen und beispielsweise Gerichten, Behörden, öffentlichen und privaten Einrichtungen oder Organisationen, die mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen befasst sind. Sie prüft die individuelle Situation und spricht Empfehlungen aus, sie leistet Präventionsarbeit zum nachhaltigen Schutz und zur Sicherheit von Kindern und Jugendlichen, stärkt deren Partizipation und orientiert sich am übergeordneten Kindesinteresse. Die

Stiftung stellt ihre Kompetenzen, ihr Wissen und ihre Erfahrung im Bereich Kinder- und Verfahrensrechte Fachpersonen, Bildungsinstitutionen, Gesetzgebungsorganen wie auch politischen Kreisen und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung. Zudem unterstützt sie Bund und Kantone in deren Sensibilisierungsarbeit zur Förderung eines kindgerechten Rechtssystems, informiert sie mittels Berichten und spricht Empfehlungen aus. Sie ist weisungsunabhängig, hat keine Parteistellung und keine Rechtsprechungsbefugnisse.

Die Stiftung kann den Zweck selber umsetzen oder zur Zweckerreichung mit Institutionen und Organisationen, die eine ähnliche Zielsetzung haben, zusammenarbeiten. Sie kann ferner im Rahmen der Zweckerfüllung Drittpersonen finanziell unterstützen.

Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinen Erwerbszweck. Sie ist unabhängig sowie konfessionell und parteipolitisch neutral.



Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus vier ehrenamtlichen Mitgliedern. Präsiert wird er im Co-Präsidium von Helena Trachsel, Winterthur, und Lisa Schmidheiny, Kilchberg. Weitere Mitglieder des Stiftungsrates sind Alessandro D'Elia, Mettmenstetten, und Andrea Staubli, Remetschwil. Die Zusammensetzung des Stiftungsrats bietet Gewähr für dessen Kompetenz, Unabhängigkeit und Neutralität.

Revisionsstelle

Mit der Revision der Jahresrechnung ist die Gesellschaft KPMG AG in Zürich beauftragt.

Geschäftsführung und Team

Die operative Führung liegt bei der Geschäftsführerin Irène Inderbitzin. Katja Cavalleri Hug ist ihre Stellvertreterin und Leiterin der Fachbereiche Beratung und Expertise. Sandra Keller und Corina Ringli sind als juristische Expertinnen für die Bereiche Beratung und Expertise tätig. Ambra Bagorda und Richelle Schirmer sind als Projektrealisatorinnen tätig.

Insgesamt teilen sich sechs Mitarbeitende 515 Stellenprozente. Zusätzlich wird das Team durch externe Dienstleister:innen unterstützt.

Freiwilligenarbeit

Im Jahr 2025 wurde die Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz mit unentgeltlicher Leistung von Freiwilligen aus dem rechtswissenschaftlichen Bereich und im Networking unterstützt. Insgesamt entsprach dieses Engagement rund 24 Stellenprozenten.

Bilanz 2025

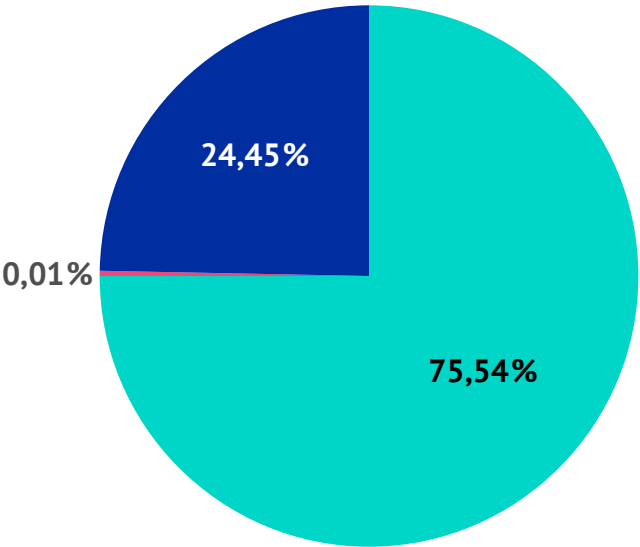
Anmerkungen im Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Aktiven		
Flüssige Mittel	1 005 390	1 661 734
Forderungen aus Leistungen 2.1		
- gegenüber Dritten	3 000	6 400
Übrige kurzfr. Forderungen 2.2		
- gegenüber Dritten	-	7 759
- gegenüber Sozialversicherungen	4 350	1 670
Aktive Rechnungsabgrenzungen 2.3	60 532	1 371
Umlaufvermögen	1 073 272	1 678 934
Finanzanlagen 2.4	13 054	13 051
Sachanlagen 2.5		
- Mobiliar, Einrichtungen	5 987	10 508
- EDV und Homepage	3 182	6 328
Anlagevermögen	22 223	29 887
Total Aktiven	1 095 495	1 708 821
Passiven		
Verbindlichkeiten aus Leistungen 2.6	15 398	111 560
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten 2.7		
- gegenüber Sozialversicherungen	1 242	29 422
Kurzfristige Rückstellungen 2.8	10 204	6 436
Passive Rechnungsabgrenzungen 2.9	927 035	1 422 522
<i>Kurzfristige Verbindlichkeiten</i>	<i>953 879</i>	<i>1 569 940</i>
<i>Fondskapital</i>	<i>-</i>	<i>-</i>
Fremdkapital inkl. Fonds	953 879	1 569 940
Grundkapital	50 000	50 000
Gebundenes Kapital		
- Vortrag per 01.01.	-	-
- Jahresergebnis (zugewiesen an gebundenes Kapital)	-	-
Freies Kapital		
- Vortrag per 01.01.	88 881	86 563
- Jahresergebnis (zugewiesen an freies Kapital)	2 735	2 318
Organisationskapital	141 616	138 881
Total Passiven	1 095 495	1 708 821

Betriebsrechnung 2025

Anmerkungen im Anhang	2025 CHF	2024 CHF
Betriebsertrag		
Erhaltene Zuwendungen		
Spenden	920 171	802 291
(davon zweckgebunden)	(0)	(0)
(davon frei)	(920 171)	(802 291)
Erträge		
Beiträge der öffentlichen Hand 3.1	297 795	526 495
(davon zweckgebunden)	(117 300)	(344 500)
(davon frei)	(180 495)	(181 995)
Übrige betriebliche Erträge	-	1 800
Betriebsertrag	1 217 966	1 330 586
Aufwand für die Leistungserbringung		
Projektaufwand 3.2	-1 041 528	-1 241 736
Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand 3.4	-130 795	-60 120
Administrativer Aufwand 3.3	-42 288	-25 895
Aufwand für die Leistungserbringung	-1 214 611	-1 327 751
Betriebsergebnis	3 355	2 835
Finanzerfolg 3.6	-620	-517
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	2 735	2 318
Veränderung des Fondskapitals		
Veränderung zweckgebundener Fonds	-	-
Jahresergebnis	2 735	2 318
Verwendung / Zuweisung		
Veränderung erarbeitetes freies Kapital	2 735	2 318

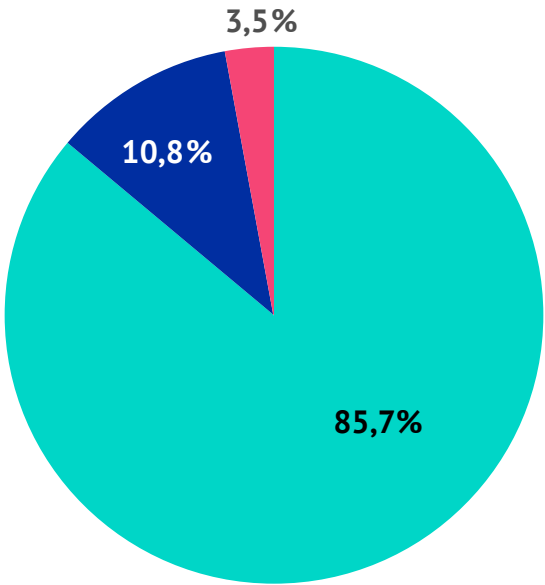
Herkunft der Mittel 2025

- Unternehmen und Stiftungen
- Spenderinnen und Spender
- Öffentliche Institutionen



Verwendung der Mittel 2025

- Leistungen
- Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand
- Verwaltung und Administration



Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2025 CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	117 300	-117 300	0	0
Fonds Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0
Total Fondskapital	0	117 300	-117 300	0	0
Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	88 881	2 735	0	2 735	91 616
Total Organisationskapital	138 881	2 735	0	2 735	141 616

2024 CHF	Bestand 1.1.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital					
Fonds Expertise	0	346 300	-346 300	0	0
Fonds Kinder & Jugendliche	0	0	0	0	0
Total Fondskapital	0	346 300	-346 300	0	0
Organisationskapital					
Grundkapital					
Stiftungskapital	50 000	0	0	0	50 000
Erarbeitetes freies Kapital	86 563	2 318	0	2 318	88 881
Total Organisationskapital	136 563	2 318	0	2 318	138 881

Anhang zur Jahresrechnung 2025

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

1.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER) und FER 21 und entspricht schweizerischem Gesetz sowie der Stiftungsurkunde der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Aufgrund der Grösse der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz wird auf die Darstellung einer Mittelflussrechnung gemäss den Bestimmungen FER 21 verzichtet.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Werden entsprechend den Bankauszügen gebucht. Zahlungen in Fremdwährungen werden gemäss aktuellem Tageskurs umgerechnet. Es liegen keine Fremdwährungskonten vor.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Werden zum Nominalwert gebucht. Fremdwährungen werden unterjährig zum Monatsmittelkurs der ESTV umgerechnet, am Jahresende zum entsprechenden Stichtagskurs der ESTV. Die Zahlung wird gemäss Bankauszug zum Tageskurs bewertet.

Sachanlagen

Die Bewertung basiert auf historischen Werten (Anschaffungs- und Herstellungskosten) und richtet sich nach dem Grundsatz der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven. Sachanlagen, die zur Nutzung für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt sind, werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich notwendiger Abschreibungen bilanziert. Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von CHF 1 000 überschreiten. Die Abschreibung erfolgt linear mit folgenden Abschreibungssätzen:
Mobiliar 12.5%, EDV 20%

Verbuchung von Erträgen

Die Erträge werden grundsätzlich gemäss Zahlungseingang erfasst. Bei Erträgen, die nicht das aktuelle Geschäftsjahr betreffen, wird durch eine Rechnungsabgrenzung der Ertrag dem Geschäftsjahr zugewiesen, für das er vertraglich bestimmt ist.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz

	2025 CHF	2024 CHF
2.1 Forderungen aus Leistungen		
Unterstützungsforderungen	3 000	6 000
übrige Dienstleistungserlöse	-	400
	3 000	6 400
2.2 Übrige kurzfristige Forderungen		
gegenüber Dritten	-	7 759
gegenüber Sozialversicherungen	4 350	1 670
	4 350	9 429
2.3 Aktive Rechnungsabgrenzungen		
bezahlter Aufwand des Folgejahres	3 432	1 371
noch nicht erhaltener Ertrag	57 100	-
	60 532	1 371

Der noch nicht erhaltene Ertrag im Berichtsjahr beinhaltet Beiträge der öffentlichen Hand für vergangene Jahre.

	2025 CHF	2024 CHF
2.4 Finanzanlagen		
Mietkautionsdepot	13 054	13 051
	13 054	13 051

2.5 Sachanlagen		
Mobiliar, Einrichtungen	5 987	10 508
EDV und Homepage	3 182	6 328
	9 169	16 836

Die Sachanlagen wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen wurden als Wertberichtigung verbucht.

2.6 Verbindlichkeiten aus Leistungen		
gegenüber Dritten	15 398	111 560
	15 398	111 560

2.7 Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten		
gegenüber Sozialversicherungen	1 242	29 422
	1 242	29 422

2.8 Kurzfristige Rückstellungen		
Rückstellungen für Ferien und Überzeit	10 204	6 436
	10 204	6 436

2.9 Passive Rechnungsabgrenzungen		
noch nicht bezahlter Aufwand	32 035	54 622
erhaltener Ertrag des Folgejahres	895 000	1 367 900
	927 035	1 422 522

Der erhaltene Ertrag des Folgejahres beinhaltet im Berichtsjahr und im Vorjahr hauptsächlich bereits vergütete Beiträge von Förderstiftungen und der öffentlichen Hand für zukünftige Jahre.

3. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Betriebsrechnung

	2025 CHF	2024 CHF
3.1 Erträge		
3.1.1 Beiträge der öffentlichen Hand		
Finanzhilfen BSV: Bekanntmachung Kinderrechte		
- Subventionen (Finanzhilfe)	117 300	344 500
- Mandate	-	-
Kantone		
- Subventionen (Finanzhilfe)	180 495	181 995
- Mandate	-	-
Total Beiträge der öffentlichen Hand	297 795	526 495

Die Bundesbeiträge beziehen sich auf die Verordnung Art. 5 über Massnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur Stärkung der Kinderrechte.

3.2 Projektaufwand in CHF			
2025	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	316 656	381 755	698 411
Sachaufwand	20 924	27 150	48 074
Übr. betr. Aufwand	47 452	241 258	288 710
Abschreibungen	2 756	3 577	6 333
Total	387 788	653 740	1 041 528
2024	Beratung Kinder & Jugendliche	Expertise	Total
Personalaufwand	273 809	521 894	795 703
Sachaufwand	18 676	35 750	54 426
Übr. betr. Aufwand	27 326	358 793	386 119
Abschreibungen	1 883	3 605	5 488
Total	321 694	920 042	1 241 736

	2025 CHF	2024 CHF
3.3 Administrativer Aufwand		
Personalaufwand	35 771	19 748
Sachaufwand	3 541	4 922
Übr. betr. Aufwand	2 726	1 137
Abschreibungen	250	88
	42 288	25 895

3.4 Fundraising und allgemeiner Kommunikationsaufwand		
Personalaufwand	97 574	26 980
Sachaufwand	6 744	1 318
Übr. betr. Aufwand	11 761	2 239
Abschreibungen	888	133
Total Fundraising	116 967	30 670
Personalaufwand	360	2 779
Sachaufwand	10	151
Übr. betr. Aufwand	13 457	26 505
Abschreibungen	1	15
Total Kommunikationsaufwand	13 828	29 450
	130 795	60 120

Der administrative Aufwand, das Fundraising sowie die Kommunikation werden mittels Kostenstellen ermittelt. Zudem sind Vorkostenstellen zur genauen Ermittlung der Gemeinkosten vorhanden. Die Umlage findet mittels Prozentanteil der geleisteten Arbeitsstunden statt. Somit wird pro Person in der Organisation der Anteil für die verschiedenen Bereiche ermittelt und darauf basierend die prozentuale Zuteilung vorgenommen. Die Verteilschlüssel werden jährlich neu mit den aktuellen Stunden pro Mitarbeiter ermittelt und auf ihre Richtigkeit überprüft.

	2025	2024
3.5 Unentgeltliche Leistungen		
Benevol		
Unentgeltliche Leistung (2025: 2 Personen; 2024: 2 Personen)	Pensum 24%	Pensum 15%
Stiftungsrat		
Unentgeltliche Leistungen des gesamten Stiftungsrats	Anzahl Stunden 171	Anzahl Stunden 194
Erhaltene Leistungen		
Die erhaltenen Leistungen von diversen Lieferanten betragen rund	CHF 39 871	CHF 26 018

Die Stiftungsratsmitglieder der Stiftung Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz sind ehrenamtlich tätig. Effektive Spesen werden entschädigt. Es liegt ein von der Eidg. Stiftungsaufsicht genehmigtes Spesenreglement vor. Im Berichtsjahr wurde keine Entschädigungen für Sonderleistungen ausgerichtet.

	2025 CHF	2024 CHF
Finanzaufwand	-622	-544
Finanzertrag	2	27
	-620	-517

4. Weitere Offenlegungen

	2025 CHF	2024 CHF
4.1 Personal		
Anzahl Mitarbeitende total per 31.12.	6.00	7.00
in Vollzeitstellen	5.15	5.32
Personalaufwand total	832 116	845 210
davon Aufwand aus Vorsorgeverpflichtung	50 181	48 222

Im Berichtsjahr sind im Personalaufwand Kosten von externen Dienstleistern im Umfang von CHF 140 308 (VJ CHF 106 543) enthalten.

4.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag und bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Stiftungsrat am 16. Juni 2026 sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Revisionsbericht 2025



KPMG AG
Badenerstrasse 172
Postfach
CH-8036 Zürich

+41 58 249 31 31
kpmg.ch

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz, Winterthur

Als Revisionsstelle haben wir die auf den Seiten 34 bis 43 beigefügte Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang und Rechnung über die Veränderung des Kapitals) der Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten, ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Demnach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

KPMG AG

A stylized, handwritten signature in blue ink, likely belonging to Michael Herzog.

Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

A stylized, handwritten signature in blue ink, likely belonging to Livia Gründler.

Livia Gründler
Zugelassene Revisionsexpertin

Zürich, 16. Juni 2026

Wir sagen Danke

Wir möchten unseren aufrichtigen Dank allen Spender:innen aussprechen, die unsere Stiftung grosszügig unterstützt haben. Ihr wertvolles Engagement unterstreicht die Bedeutung der Kinderrechte in unserer Gesellschaft. Ihre Beiträge ermöglichen es uns, zahlreichen Kindern und Jugendlichen auf ihrem Weg durch das Schweizer Rechtssystem Orientierung zu geben und sie zu stärken.



Öffentliche Hand

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV):
Bekanntmachung Kinderrechte
Kanton Appenzell Ausserrhoden
Kanton Appenzell Innerrhoden
Kanton Glarus
Kanton Graubünden
Kanton Schaffhausen
Kanton St. Gallen
Kanton Thurgau
Kanton Zürich

Unternehmen

Raiffeisen Schweiz
Zurich Insurance Group Ltd

Stiftungen

atDta Stiftung
Dr. Stephan à Porta-Stiftung
MBF Foundation
Swiss Life Stiftung «Perspektiven»
Thomas und Doris Ammann Stiftung
Z Zurich Foundation

Sachspenden

Anykey IT AG
Avanta Group AG
Interna Translations AG
Kuble AG
Microsoft
Newbury Media & Communications GmbH
Podio
Schiess AG Reinigungen
Swisscom (Schweiz) AG
witreva & Thalman Treuhand AG

Impressum

Imprint

Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29
8400 Winterthur

Text

Ambra Bagorda
Katja Cavalleri Hug
Irène Inderbitzin
Sandra Keller
Richelle Schirmer
Lisa Schmidheiny
Helena Trachsel

Finanzbericht

Andrea Cuka und Kerstin Eberle,
witreva & Thalman Treuhand AG

Redaktion

Ruth Hafen
Claudio Looser

Titelbild

Midjourney

Gestaltung

Kuble AG

Lektorat

Andrea Linsmayer

Bildnachweis

Midjourney



Kontakt



+41 52 260 15 55



info@ombud.ch



Ombudsstelle
Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29,
8400 Winterthur